

Standesamt Arnsberg
Alter Markt 19
59821 Arnsberg
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: 02932 2011240
www.arnsberg.de



Liebe Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben, damit nach der Geburt die Ausstellung einer Geburtsurkunde für Ihr Kind reibungslos erfolgen kann. Für die Beurkundung der Geburt steht ein Service zur Verfügung, durch den ein persönlicher Besuch im Standesamt in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich ist.

Die „**Erklärung zur Namensführung des Kindes**“ können Sie bereits vor der Geburt vorbereiten. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Damit alles reibungslos bearbeitet werden kann, ist die Unterschrift beider Elternteile notwendig. Das Formular liegt diesem Schreiben bei.

Bitte nehmen Sie das Formular mit ins Krankenhaus. Bei Bedarf wird Ihnen das Formular aber auch im Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Das Formular wird in der Patientenaufnahme des Krankenhauses benötigt. Bitte melden Sie sich nach der Geburt dort.

Im Anschluss nehmen Sie die Anmeldung des Kindes im **Service-Portal der Stadt Arnsberg** vor (Bereich: „Urkunden“) unter www.arnsberg.de oder über den beigefügten QR-Code. Über das Portal lassen sich alle erforderlichen Dokumente sicher an das Standesamt Arnsberg übermitteln. Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Rückseite.

Falls noch Fragen bestehen oder Unterlagen benötigt werden, melden wir uns bei Ihnen über das Service-Portal.

Die Bearbeitung der Geburtsanmeldung erfolgt schnellstmöglich. Aufgrund vieler Geburtsanmeldungen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. **Von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ist bitte abzusehen.**

Nach der Beurkundung der Geburt schicken wir Ihnen die kostenfreien Urkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe zu. Für den persönlichen Gebrauch erhalten Sie außerdem eine gebührenpflichtige Urkunde. Auf Wunsch können Sie weitere Urkunden gegen Gebühr erhalten.

Die Anmeldung des Kindes bei der Meldebehörde erfolgt automatisch. Die Steuer-Identifikationsnummer sendet Ihnen die Finanzverwaltung direkt zu.

Benötigen Sie einen Termin (z.B. zur Vaterschaftsanerkennung oder Namensklärung), haben Sie Fragen zur Namensführung, oder haben Sie noch ganz spezielle Fragen und finden dazu hier keine Informationen, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Damit wir Ihr Anliegen zügig und zuverlässig bearbeiten können, nutzen Sie bitte ausschließlich die Chatfunktion unseres Service-Portals oder kontaktieren Sie uns persönlich bzw. schriftlich auf dem Postweg. Zum Schutz Ihrer Daten bitten wir Sie von Rückfragen und dem Nachreichen von Unterlagen per E-Mail abzusehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Standesamt Arnsberg

Erforderliche Unterlagen für die Geburtsbeurkundung

Verheiratete Eltern:

- Eheurkunde oder Auszug aus dem Eheregister (falls nicht in Arnsberg geheiratet)
 - Geburtsurkunden beider Elternteile (falls nicht in Arnsberg geboren)
 - Bei Eheschließung im Ausland: Original-Heiratsurkunde und Original-Geburtsurkunden mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch vereidigten Dolmetscher (nach ISO-Norm), ggf. Apostille oder Legalisation oder internationale Urkunden
 - Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile
-

Nicht verheiratete Eltern:

Mutter:

- Geburtsurkunde (falls nicht in Arnsberg geboren)
- Bei Geburt im Ausland: Original-Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch vereidigten Dolmetscher (nach ISO-Norm), ggf. Apostille oder Legalisation oder internationale Urkunden
- Personalausweis oder Reisepass
- Bei früherer Ehe: Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk oder Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungs-urteil bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners

Vater:

Der Vater wird in das Geburtenregister eingetragen, wenn ein wirksames Vaterschaftsanerkennnis vorhanden und der Familienstand der Mutter nachgewiesen ist.

- Vaterschaftsanerkennung, Zustimmung der Mutter und ggf. Sorgeerklärung im Original
 - Falls die Vaterschaft noch nicht anerkannt wurde, vereinbaren Sie bitte möglichst umgehend einen Termin mit dem Standesamt oder mit dem Jugendamt
 - Geburtsurkunde (falls nicht in Arnsberg geboren)
 - Bei Geburt im Ausland: Original-Geburtsurkunde mit Übersetzung durch vereidigten Dolmetscher (nach ISO-Norm), ggf. Apostille oder Legalisation oder internationale Urkunden
 - Personalausweis oder Reisepass
-

Auf der nächsten Seite haben wir für Sie eine praktische Checkliste zusammengestellt, die Ihnen einen schnellen Überblick über die benötigten Unterlagen gibt. Diese können Sie ausschneiden und dann bequem in Ihren Mutterpass einlegen.

Entlang der gestrichelten Linie ausschneiden und in den Mutterpass einlegen.

	Mutter ledig	Mutter geschieden	Eltern verheiratet	Eltern nicht verheiratet	Erledigt
Reisepass/Personal ausweis	X	X	X	X	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde Mutter (außer Geburtsort in Arnsberg)	X	X	X	X	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde Vater (außer Geburtsort Arnsberg)			X	X	<input type="checkbox"/>
Eheurkunde (außer Eheschließung in Arnsberg)		X	X		<input type="checkbox"/>
Scheidungsurteil		X			<input type="checkbox"/>
Ggfs. Vaterschafts- anerkennung/ Sorgeerklärung				X	<input type="checkbox"/>